



Schwere Misshandlung der Mutter

Frau M. wurde von ihrem Sohn auf seinem Bauernhof betreut. Er liess sich alle ihre Einkünfte überweisen. Sie litt an Herzbeschwerden, Schwindel und Diabetes, war verwahrlost und unterernährt. Im Spital wurden mehrmals am Körper blaue Flecken festgestellt, welche der Sohn jedoch angeblichen Stürzen zuschrieb. Ihre Töchter nahmen mit der UBA Kontakt auf.

Die Ärzte vom nahe liegenden Spital hatten immer wieder der Vormundschaftsbehörde ihre Feststellungen mitgeteilt und auf den unhaltbaren Zustand von Frau M. hingewiesen. Der zuständige Hausarzt unterließ jedoch jegliche Intervention, aus Angst der Sohn könnte sich an ihm rächen. Dieser war nämlich allgemein wegen seiner jähzornigen "Auftritten" mit Gewehr und bissigem Hund bekannt.

So schaffte es der Sohn, die Vollmacht über das Bankkonto seiner Mutter zu erhalten und lebte nicht nur von ihrem Ersparnen sondern auch von ihrer AHV-Rente. Die Mutter wäre gerne in ein Heim ihres Heimatortes gezogen. Ihr Sohn verhinderte jedoch auch dies. Alle Vorstöße der Töchter brachten nichts. Selbst eine Intervention der Spitex, welche vom Spital eingeschaltet wurde und bei der Vormundschaftsbehörde um Hilfe ersuchte, blieb erfolglos.

Verwahrlost und unterernährt

Darauf erfuhr eine der Töchter von der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter UBA und suchte Kontakt mit uns. Vorerst besuchten wir ihre Mutter ohne Tochter (eine Pflegeexpertin und ein Arzt). Frau M. sass an einem Sommertag in der verdunkelten Bauernstube; es roch nach Urin, Frau M. war kaum angekleidet und sie war übersät mit blauen Flecken. Es wimmelte von Fliegen und der Gestank war kaum auszuhalten. Auch Hühner und Schafe gingen ein und aus.

Frau M. wusste, dass ihr Sohn zur Behandlung ins Spital musste und wünschte sich wenigstens für diese Zeit ins Altersheim gehen zu dürfen, was ihr dieser verwehrt, da er eine Nachbarin für die Betreuung anfragen wollte; dies sei bedeutend billiger. Die Fachperson der UBA organisierte nun gemeinsam mit der Tochter von Frau M. den Heimaufenthalt. Zwei Polizisten, die Betreuungsperson der Unabhängigen Beschwerdestelle, Pflegefachexpertin und Arzt wollten die pflegebedürftige Frau abholen, was ihnen leider nicht gelungen ist, da sich der Sohn standhaft zur Wehr setzte. Aus Angst vor ihm, wollte Frau M. schlussendlich nicht mehr mitgehen. Anschliessend erwirkte der Sohn über seinen Anwalt ein Haus- und Hofverbot für die UBA.

Auf der Basis einer Diskussion in Fachkommission schaltete die Beschwerdestelle unter Mithilfe Ihres Juristen die kantonale Vormundschaftsbehörde ein. So musste die zuständige Gemeinde die Sache an die Hand nehmen. Der Besuch wurde angekündigt, doch Frau M. starb leider sieben Tage vor dieser Intervention. Nach ihrem Tod stellte der Sohn hohe finanzielle Ansprüche für die Pflege der Mutter und machte andere Vorteile gegenüber den Schwestern geltend. Der Rechtsdienst des Beobachters hat auf unsere Anfrage die Vertretung der Töchter von Frau M. übernommen, da die UBA keine Rechtsschritte dieser Art übernehmen kann.

Mai 2010

Kommentar der UBA

Dieses Beispiel zeigt, dass auch in unserem Land im Familienumfeld hilflose Menschen gravierenden Misshandlungen und Vernachlässigungen ausgesetzt sind.

Leider werden diese Vorkommnisse meistens "vertuscht" und zum Teil auch von den Behörden zu wenig ernst genommen wie in unserm Beispiel ersichtlich. Hätte Frau M. nicht die Hilfe ihrer beiden Töchter gehabt, wäre es trotz mehrmaliger Berichte von Spital und der Spitex nie zu einer Intervention gekommen.